



An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0161-RD 3/2014

Wien, am 4. Dezember 2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Josef A. Riemer, Kolleginnen und Kollegen vom 23.10.2014, Nr. 2824/J, betreffend erhöhte Quecksilberwerte im Wasser

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Josef A. Riemer, Kolleginnen und Kollegen vom 23.10.2014, Nr. 2824/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Das BMLFUW führte seit 2009 verschiedene Untersuchungen betreffend Quecksilber in Fischen durch. Die Erhebungen wurden im Rahmen des Bund/Bundesländer Gewässermonitoringprogramms der GZÜV (Gewässerzustandsüberwachungsverordnung) durchgeführt:

- a) Pilotstudie-Monitoring in Schadstoffen in Biota (2010) (siehe <http://www.bmlfuw.gv.at/publikationen/wasser/abwasser/Monitoring-von-Schadstoffen---Pilotstudie-2010.html>)
- b) GZÜV-Trendermittlung von Schadstoffen in Biota (2012) http://www.bmlfuw.gv.at/wasser/wasserqualitaet/fluesse_seen/schadstoffebiota2010.html
- c) Biota-Untersuchungen an 35 GZÜV-Messstellen 2013 – hier ist eine Publikation in Ausarbeitung.

Neben den angeführten Biota-Untersuchungen wird im Rahmen der GZÜV seit 1992 auch regelmäßig Quecksilber in der fließenden Welle und teilweise auch an verschiedenen Stellen im Sediment untersucht.

Die Ergebnisse sind über die GZÜV-Datenbank H2O öffentlich abrufbar (siehe [WISA-H2ODB](#)).



Zu den Fragen 7 bis 9:

In Österreich werden Einleitungen von Abwässern aus Punktquellen in die öffentliche Kanalisation oder in ein Gewässer für den kommunalen Bereich und die verschiedenen Industrie- und Gewerbebranchen durch derzeit 65 Abwasseremissionsverordnungen geregelt. In den Verordnungen ist der Stand der Vermeidungs-, Rückhalte- und Reinigungstechnik unter anderem durch Emissionsbegrenzungen in Form von Konzentrationsgrenzwerten und/oder produktionsspezifischen Grenzwerten für maßgebliche Abwasserinhaltsstoffe festgeschrieben. Für Quecksilber sind Emissionsbegrenzungen (EB) in der Allgemeinen Abwasseremissionsverordnung und in 26 branchenspezifischen Abwasseremissionsverordnungen (AEVEn) enthalten.

Eine im Jahr 2009 vom Umweltbundesamt in Kooperation mit der TU Wien erstellte Stoffstromanalyse errechnet den Eintrag von Quecksilber aus Punktquellen (Direkteinleitungen aus Industrie, Gewerbe, Dienstleistungsbetrieben und kommunalen Abwasserreinigungsanlagen) mit 0,3 t/Jahr, während die diffusen Einträge in die Gewässer (Erosion, Auswaschung von versiegelten Flächen und Boden) mit 1,8 t/Jahr abgeschätzt werden. Die abgeschwemmten Quecksilberfrachten gelangen durch Luftdeposition auf Böden und versiegelte Flächen, wobei ein beträchtlicher Teil aus dem Ausland importiert wird (> 70 %). Das über die Luft transportierte Quecksilber stammt hauptsächlich aus fossilen Brennstoffen, vor allem Kohle (Energieerzeugung, Industriebrand oder Hausbrand).

Zu den Fragen 10 bis 12:

Nur ca. 15 % der in die Gewässer eingetragenen Quecksilberfracht stammt aus Quellen, die einer wasserrechtlichen Regelung unterliegen. Eine weitere Reduktion der Quecksilberemissionen ist hier nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erreichbar. Das größere Reduktionspotential bei Quecksilberemissionen liegt im Bereich der Emissionen in der Luft. Aufgrund der grenzüberschreitenden Verfrachtung wird aber eine nachhaltige Reduktion der Quecksilbereinträge in die Gewässer nur durch eine Intensivierung der EU-weiten bzw. internationalen Maßnahmen erreichbar sein.

Zu Frage 13 und 15:


Fällt nicht in die Zuständigkeit des BMLFUW.

Zu Frage 14:

Die Methoden zur Bestimmung von Quecksilber, die in staatlich akkreditierten Prüfstellen angewendet werden, sind auch auf der Internetseite der BMWFW einsehbar (<http://www.bmwfw.gv.at/TechnikUndVermessung/Akkreditierung/Seiten/AkkreditiertePIZ-Stellen.aspx>)

ÖNORM EN ISO 17852: 2008-03-01	Wasserbeschaffenheit - Bestimmung von Quecksilber - Verfahren mittels Atomfluoreszenzspektrometrie (ISO 17852:2006)
ÖNORM EN ISO 12846: 2012-07-01	Wasserbeschaffenheit - Bestimmung von Quecksilber - Verfahren mittels Atomabsorptionsspektrometrie (AAS) mit und ohne Anreicherung (ISO 12846:2012)
ÖNORM EN ISO 17294-2: 2005-02-01	Wasserbeschaffenheit - Anwendung der induktiv gekoppelten Plasma-Massenspektrometrie (ICP-MS) - Teil 2: Bestimmung von 62 Elementen (ISO 17294-2:2003)
ÖNORM EN 13806: 2002-11-01	Lebensmittel - Bestimmung von Elementspuren - Bestimmung von Quecksilber mit Atomabsorptionsspektrometrie (AAS)-Kaldampftechnik nach Druckaufschluss
ÖNORM EN 15763: 2010 04 15	Lebensmittel - Bestimmung von Elementspuren - Bestimmung von Arsen, Cadmium, Quecksilber und Blei in Lebensmitteln mit induktiv gekoppelter Plasma-Massenspektrometrie (ICP-MS) nach Druckaufschluss.

Der Bundesminister

 <p>AMTSSIGNATUR</p>	Unterzeichner 2567/AB, XXV. GP, Anfragebeantwortung <small>Serial Number=9795384332, CN=BMLFUW, O=BMLFUW / Lebensministerium, C=AT</small>
	Datum/Zeit-UTC 2014-12-05T12:56:30+01:00
	Aussteller-Zertifikat <small>CN=a-sign-corporate-light-02, OU=a-sign-corporate- light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT</small>
	Serien-Nr. 541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuv.gv.at/amtssignatur